Amtliches Bekanntmachungsblatt

25. Jahrgang Nr. 10 25. September 2017

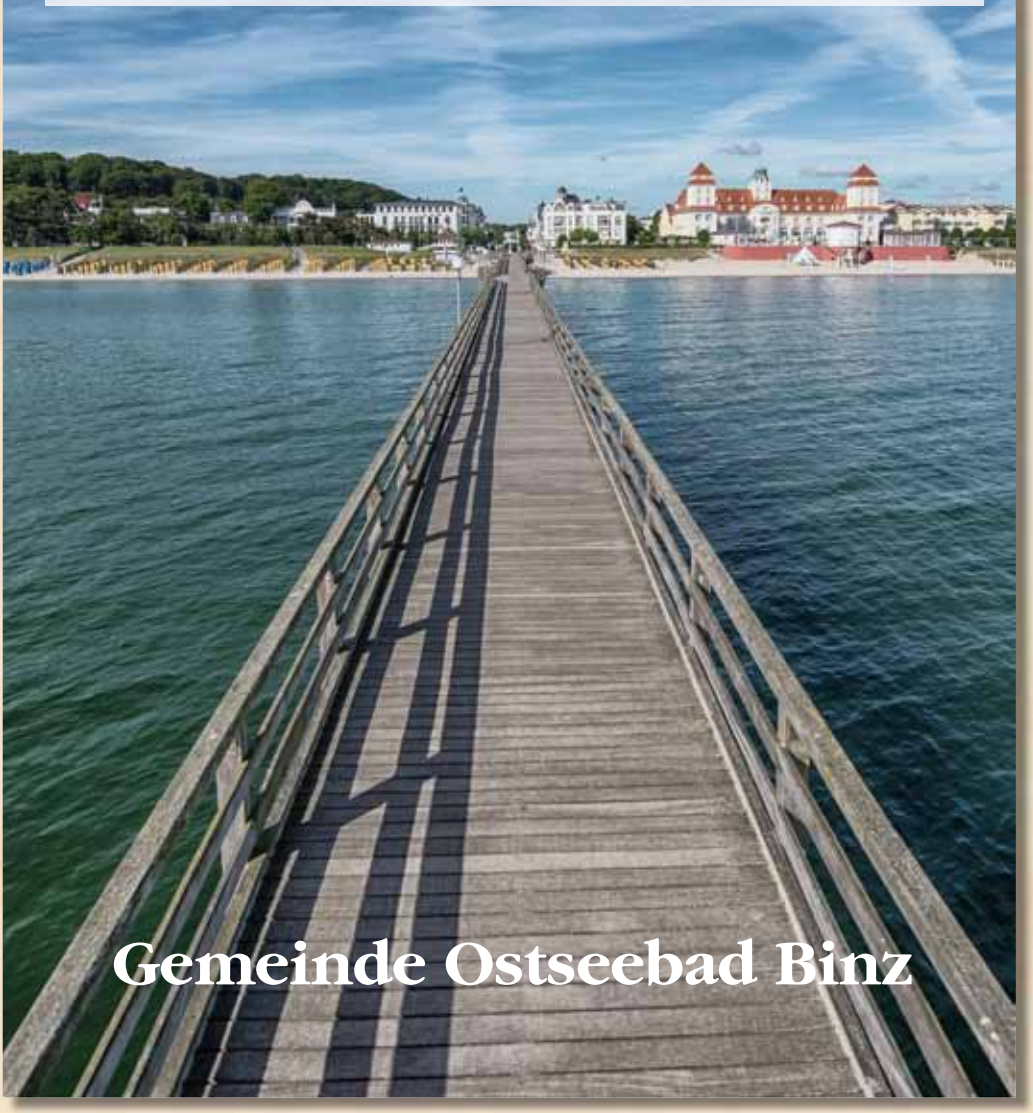

Gemeinde Ostseebad Binz

Inhaltsverzeichnis

1678. Bekanntmachung Seite 3
Tagesordnung auf der 23. Sitzung der Gemeindevertretung

Informationen Schiedsstelle Seite 6

Informationen Einwohnerversammlung Seite 9

Informationen Grundschule Seite 9

Baustellen-Informationen Seite 10

Informelle Bürgerbeteiligung zum Projekt Sportboothafen Prora Seite 10

Schöffenwahl 2018 Seite 11

Altersjubiläen aus Binz und Prora im Oktober 2017 Seite 12

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der
Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz
Jasmunder Str. 11
18609 Ostseebad Binz
Tel. (03 83 93) 37 40 · Fax 23 89
E-Mail: post@gemeinde-binz.de

· Erscheinungsweise: nicht regelmäßig
· Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt oder im Abonnement bei der Gemeindeverwaltung Binz
· veröffentlicht unter www.gemeinde-binz.de (Rubrik Gemeindevertretung)

Gesamtherstellung: sieblistdruck · Pestalozzistr. 14 · 18609 Ostseebad Binz · Tel. (03 83 93) 3 23 84 · Fax 3 39 04

Titelfoto mit freundlicher Genehmigung von Mirko Boy, www.ruegenfotos.de

1678. Bekanntmachung

Tagesordnung auf der 23. Sitzung der Gemeindevertretung

Hiermit lade ich Sie zur 23. Sitzung der Gemeindevertretung recht herzlich ein.
Sie findet am Donnerstag, dem

28. September 2017,
um 18:30 Uhr

im Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Straße 7 statt.

Tagesordnung

-öffentlicher Teil-

1. Eröffnung der Sitzung
1.1 Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Feststellen der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.7.2017 - öffentlicher Teil
4. Informationen der Vorsitzenden
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreter
7. Einwohnerfragestunde

8. Beschlussvorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2016 der Wohnungsverwaltung Binz GmbH

9. Beschlussvorschlag der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Gemeinde Ostseebad Binz (Kostenersatzsatzung)

10. Beschlussvorschlag der Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 33 „Wohnbebauung Rabenstraße - Alte Gärtnerei“ der Gemeinde Ostseebad Binz
Hier: Satzungsbeschluss

11. Beschlussvorschlag zum Erschließungsvertrag (Städtebaulicher Vertrag) im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz

12. Beschlussvorschlag über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „MZO-Alte Gärtnerei“ (Wohnen) Hier: Aufstellungsbeschluss

13. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 38 „Einzelhandelsmarkt Bahnhofstraße“ der Gemeinde Ostseebad Binz
    Hier: Aufhebung Satzungsbeschluss

14. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 38 „Einzelhandelsmarkt Bahnhofstraße“ der Gemeinde Ostseebad Binz
    Hier: Satzungsbeschluss mit rückwirkender Inkraftsetzung

15. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zur Ausnahme von der Veränderungssperre, eines Antrages auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB (Höhenfestsetzung) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz

16. Beschlussvorschlag zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Inneren Dollahner Straße
    Hier: Kostenspaltungsbeschluss

17. Beschlussvorschlag zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Lottumstraße / Mukraner Straße
    Hier: Kostenspaltungsbeschluss

18. Beschlussvorschlag zur Versagung in Verbindung mit einem Antrag auf Befreiung Überschreitung der Baugrenze im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz

19. Beschlussvorschlag zur Genehmigung in Verbindung mit einem Antrag auf Befreiung von der Veränderungssperre nach § 14 BauGB im Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz

-nichtöffentlicher Teil-

20. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.7.2017 – nichtöffentlicher Teil

21. Beschlussvorschlag zur Zuschlagserteilung im Rahmen des Vergabeverfahrens nach VOB/A für die Maßnahme „Neubau von drei Strandtoiletten mit Rettungsturm im Ostseebad Binz, Ortsteil Prora“
    Hier: Los 7 - Metallbauarbeiten/ Stahl-Glas-Fassadenkonstruktion (Turm)

22. Beschlussvorschlag zur Zuschlagserteilung im Rahmen des Vergabeverfahrens nach VOB/A für die Maßnahme „Neubau von drei Strandtoiletten mit Rettungsturm im Ostseebad Binz, Ortsteil Prora“
    Hier: Los 8 - Metallbauarbeiten/ Geländer/ Holzterrasse

23. Beschlussvorschlag zur Zuschlagserteilung im Rahmen des Vergabeverfahrens nach VOB/A für die Maßnahme „Neubau von drei Strandtoiletten mit Rettungsturm im Ostseebad Binz, Ortsteil Prora“
    Hier: Los 11 - Dachabdichtungs- und Dachklempnerarbeiten

24. Beschlussvorschlag zur Zuschlagserteilung im Rahmen des Vergabeverfahrens nach VOB/A für die Maßnahme „Neubau von drei Strandtoiletten mit Rettungsturm im Ostseebad Binz, Ortsteil Prora“
    Hier: Los 12 - Fassadenarbeiten/ Innenwandverkleidung

25. Beschlussvorschlag zur Zuschlagserteilung im Rahmen des Vergabeverfahrens nach VOB/A für die Maßnahme „Neubau von drei Strandtoiletten mit Rettungsturm im Ostseebad Binz, Ortsteil Prora“
    Hier: Los 17 - Sanitär/ Lüftung/ Trockenbau (Installationswände)

26. Beschlussvorschlag zur Zuschlagserteilung im Rahmen des Vergabeverfahrens nach VOB/A für die Maßnahme „Neubau von drei Strandtoiletten mit Rettungsturm im Ostseebad Binz, Ortsteil Prora“
    Hier: Los 18 - Elektro/ Blitzschutz

27. Beschlussvorschlag zur Zuschlagserteilung im Rahmen des Vergabeverfahrens nach VOB/A für die Maßnahme „Neubau Sporthalle im Ostseebad Binz“
    Hier: Los 9 - Putzarbeiten/Fassade

28. Beschlussvorschlag zur Zuschlagserteilung im Rahmen des Vergabeverfahrens für freiberufliche Leistungen für das Leistungsbild Technische Ausrüstung für die Maßnahme „Erneuerung Straßenbeleuchtung Am Sportplatz und Eichenweg“

29. Informationen und Mitteilungen des Bürgermeisters und der Abgeordneten

gez. Heike Reetz
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Information Schiedsstelle

Schiedspersonen/ Sprechstunden der Schiedsstelle der Gemeinde Ostseebad Binz für die Wahlperiode 2013 - 2018

Schiedsperson	**Klaus-Jürgen Melichar**	18609 Ostseebad Binz Dünenstraße 28 C Tel.: (038393) 147126,
stellv. Schiedsperson	**Dr. Helmut Voltz**	18609 Ostseebad Binz Dünenstraße 33 C Tel.: (038393) 666311.

Die Schiedspersonen sind vom Direktor des Amtsgerichtes Bergen auf Rügen bestätigt worden.

Sprechstunden der Schiedsstelle finden statt:

jeden 1. Dienstag im Monat,
von 16:00 Uhr - 16:45 Uhr,

im Gebäude der Gemeindeverwaltung Binz, Jasmunder Straße 11, Zimmer 210 (2. Etage).

Im Auftrag

gez. Wienke
Sachbearbeiterin

Was Sie über die Schiedsstelle wissen sollten

Schlichten ist besser als richten – Sich vertragen ist besser als klagen

1. Amt und Aufgabe

Zur Durchführung des Schlichtungsverfahrens über streitige Rechtsangelegenheiten unterhält die Gemeinde Ostseebad Binz eine Schiedsstelle. Die Aufgaben der Schiedsstelle werden von zwei Schiedspersonen wahrgenommen. Diese werden von der Gemeindevertretung auf 5 Jahre gewählt und nach der Wahl

vom Direktor des Amtsgerichtes, in dessen Bereich die Schiedsstelle ihren Sitz hat, bestätigt. Die Schiedspersonen, die mindestens 25 Jahre alt und ihrer Persönlichkeit nach zur Streitschlichtung besonders befähigt sind, versehen ihr Amt ehrenamtlich. Durch ihre Anteilnahme an den zu verhandelnden Sachen, durch die Bereitschaft, den Beteiligten zuzuhören und auf ihr Vorbringen einzugehen sowie durch die Herstellung einer ruhigen und entspannten Atmosphäre schafft die Schiedsperson die Voraussetzung dafür, dass die Parteien sich einigen und den sozialen Frieden wieder herzustellen.

2. Wann kann die Schiedsstelle helfen?

Der Gang zur Schiedsstelle ist nicht immer vorgeschrieben, aber oft der schnellste Weg, um eine Auseinandersetzung unbürokratisch und kostensparend beizulegen.

In bestimmten Streitfällen müssen Sie, ehe Sie sich an das Gericht wenden können, zur Schiedsstelle: in den sogenannten Privatklagesachen. Das sind Straftaten, bei denen der Staatsanwalt Anklage nur dann erhebt, wenn er ein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung bejaht. Sieht er ein solches öffentliches Interesse nicht, verweist er den Bürger, welcher Strafanzeige - z. B. wegen einer „dummen Gans“ oder einer ausgerutschten Hand - erhoben hat, auf den Privatklageweg. Das heißt, der Betroffene muss sich selbst mit seiner Klage an das Strafgericht wenden, wenn er den Täter bestraft wissen will. Dies kann er aber nur, wenn er vorher versucht hat, sich mit dem anderen Beteiligten außergerichtlich zu versöhnen. Die Vergleichsbehörde, vor der diese notwendig zu führende Güteverhandlung stattfindet, ist die Schiedsstelle.

Solche Privatklagedelikte sind:

- Hausfriedensbruch,
- Beleidigung,
- Verletzung des Briefgeheimnisses,
- leichte Körperverletzung,
- gefährliche Körperverletzung,
- Bedrohung,
- Sachbeschädigung.

Die Schiedsstelle ist aber auch die berufene Stelle, mancherlei bürgerlich-rechtliche Streitigkeiten zu regeln, die im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung von den Zivilgerichten zu entscheiden wären. Hier ist die Anrufung der Schiedsstelle nicht vorgeschrieben, sie geschieht vielmehr freiwillig.

Gerade wenn es Ihnen bei Streitigkeiten des täglichen Lebens nicht in erster Linie um die Durchsetzung eines Rechtsstandpunktes, sondern um die Wiederherstellung guter Beziehungen zu dem anderen Beteiligten geht, sollten Sie sich an die Schiedsstelle wenden.

Wenn Sie z. B.

- sich mit anderen Hausbewohnern um die Nutzung der Waschküche,
- mit dem Grundstücksnachbarn wegen der Höhe der Gartenhecke,
- mit dem Handwerker von nebenan wegen der schlecht ausgeführten Rasenmäherreparatur,
- mit dem Hauswirt wegen eines von dessen Sohn verursachten Kratzers an Ihrem Auto oder
- mit Ihrem Kaufmann wegen der Lieferung verdorbener Lebensmittel

streiten, versuchen Sie es bei der Schiedsstelle, ehe Sie an eine förmliche Austragung des Streites mit Rechtsanwalt und Gericht denken!

3. Der Papierkrieg findet nicht statt.

Das Verfahren bei der Schiedsstelle ist denkbar unbürokratisch. Es wird eingeleitet durch einen Antrag auf Durchführung des Schlichtungsverfahrens, der den Namen, Vornamen und die Anschrift der Parteien sowie den Gegenstand der Verhandlung und die Unterschrift des Antragstellers oder der Antragstellerin enthält. Er kann schriftlich eingereicht oder mündlich zu Protokoll der Schiedsstelle erklärt werden. Die Schiedsstelle bestimmt Ort und Zeit der Schlichtungsverhandlung. Die Parteien haben zu dem anberaumten Termin persönlich zu erscheinen. Bleiben sie ohne genügende Entschuldigung aus, setzt die Schiedsstelle durch Bescheid ein Ordnungsgeld bis zu **26,00 €** fest. Vor der Schiedsstelle wird ausschließlich mündlich verhandelt. Die Parteien haben Gelegenheit, sich auszusprechen. Die Schiedspersonen nehmen sich Zeit und hören Ihnen genau zu; sie versuchen, die bestehenden Spannungen abzubauen.

Kann eine Einigung herbeigeführt werden, wird ein Vergleich aufgesetzt, den beide Parteien unterschreiben. Dieses unkomplizierte Verfahren hat eine großen Vorteil gegenüber den meisten Prozessen: kurze Verfahrenszeiten.

4. Die Kosten des Verfahrens sind nicht hoch.

Die Gebühr für das Schlichtungsverfahren beträgt **11,00 €**. Kommt ein Vergleich

zustande, so beträgt die Gebühr **21,00 €**. Unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Kostenschuldners und des Umfangs und der Schwierigkeit des Falles kann die Gebühr auf höchstens **36,00 €** erhöht werden. Außerdem werden ggf. noch Auslagen (z. B. Portokosten, Schreibauslagen) erhoben.

5. Ihre Schiedsstelle ist nicht weit entfernt.

Die Gemeinde Ostseebad Binz hat eine Schiedsstelle eingerichtet und unterhält sie. Da die Schiedspersonen in ihrem Amtsbezirk wohnen, kennen sie sich oftmals mit den örtlichen Gegeben- und Gepflogenheiten besser aus, als der Richter am ferneren Amtsgericht. Name und Adresse der Schiedspersonen der Schiedsstelle erfährt man bei der Gemeindeverwaltung oder dem Amtsgericht.

Information Einwohnerversammlung

Einwohnerversammlung in Binz und Prora

Die Einwohner von Binz sind am Montag, dem 9.10.2017, um 19:00 Uhr in der Mensa Regionale Schule und die Einwohner von Prora am Donnerstag, dem 12.10.2017, um 19:00 Uhr in der Begegnungsstätte in Prora herzlich willkommen.

Information der Grundschule

Schulanfänger 2018 im Ostseebad Binz

Nach den gesetzlichen Bestimmungen werden für das Schuljahr **2018/2019** alle Kinder vollschulpflichtig, die bis zum 30.06.2018 sechs Jahre alt werden.

Kinder, die in der Zeit vom 01.07. bis zum 31.12.2018 sechs Jahre alt werden, können auf Antrag der Eltern vorzeitig eingeschult werden.

Die Anmeldung der betreffenden Kinder erfolgt am Mittwoch, 18.10.2017
8:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Sekretariat der Grundschule Ostseebad Binz.

Folgende Einzugsbereiche werden der Grundschule Ostseebad Binz zugeordnet:
- Gemeinde Ostseebad Binz, Prora, Gemeinde Zirkow

Bei der Anmeldung ist die **Geburtsurkunde** des Kindes vorzulegen.

Willkommen in der Grundschule Ostseebad Binz

Das Lehrerteam der Grundschule Ostseebad Binz lädt Sie herzlich in Vorbereitung der Einschulung im Sommer 2018 am 16.10.2017 um 18:30 Uhr

zu einer Informationsveranstaltung ein.

Sie erfahren Wissenswertes über das Schulprogramm der Grundschule, erhalten Informationen zur Beurteilung der Schulfähigkeit der Kinder und es besteht die Möglichkeit zur Besichtigung der Grundschule.

Baustellen-Informationen

Ab dieser Woche werden diverse durch die Kurverwaltung Binz beauftragte Baumaßnahmen durch- bzw. weitergeführt:

- ab 25.09.: Strandsanierung: Wiederherstellung der Dünenkante vom Strandzugang 50 bis Seebrücke (Dauer: ca. 2 Wochen)

- ab 26.09.: Fertigstellung des Gründaches auf dem Rettungsturm an der Seebrücke (Dauer: ca. 3 Wochen)

- ab 27.09.: Reparatur der Windrose auf dem Boden des Seebrückenvorplatzes (Dauer: ca. 1 Woche)

Informelle Bürgerbeteiligung zum Projekt Sportboothafen Prora 26. September 2017 um 19:30 Uhr

Die „Machbarkeitsstudie für einen Sportboothafen in Prora“ wird am 26. September 2017 um 19:30 Uhr im Binzer Haus des Gastes vorgestellt. Nach umfangreichen Erhebungen und Analysen sowohl technischer als auch wirtschaftlicher Art gibt die von der Firma Planco Consulting GmbH erstellte Machbarkeitsstudie eine positive Handlungsempfehlung.

Interessierte Bürger aus Binz und Prora sind dazu eingeladen, sich aktiv an dem Verfahren zu beteiligen. Während dieser ersten öffentlichen Informationsveranstaltung wird die Studie zunächst vorgestellt, bevor dann in vier Gruppen konstruktiv über die Wirtschaftlichkeit und das touristische Potenzial sowie die neuen Freizeitmöglichkeiten und die Bedeutung der Marina für die Einwohnerinnen und Einwohner diskutiert wird. Auch

die Gestaltung der Marina, zusätzliche Funktionen, städtebauliche und Umweltthemen sollen von und mit Fachleuten besprochen werden. Anschließend stellen die Arbeitsgruppen ihre Ergebnisse vor. Nach Informationen des Bauamtes der Gemeinde Ostseebad Binz werden diese Ergebnisse in Handlungsempfehlungen zusammengefasst, um weitere Schritte mit frühzeitiger Bürgerbeteiligung zu planen.

Schöffenwahl 2018

für die Amtszeit 2019 bis 2023

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023 gewählt. Gesucht werden Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Ostseebad Binz, die am Amtsgericht Stralsund und den Strafkammern des Landgerichtes Stralsund als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen und am 1.1.2019 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden.

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner können sich in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11 im Zimmer 216 (2. Etage) bei Frau Wollaeger melden.

Altersjubiläen aus Binz und Prora
im Oktober 2017

02.10.	Peter Mörl	70
06.10.	Magdalena Hanebrink	85
12.10.	Werner König	75
12.10.	Ruth Voigt	90
15.10.	Lotte Hartmann	85
19.10.	Aldona Blossey	85
20.10.	Waltraud Rother	80
23.10.	Wolfgang Böckenheuer	75
25.10.	Werner Knoll	85

Die Gemeindeverwaltung gratuliert.

Ein persönlicher Besuch an diesem Tag durch den Bürgermeister oder Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erfolgt zum 80., 85., 90., 95., 100. Geburtstag und weitere Geburtstage, sowie Ehejubiläen: 50., 60., 65. Hochzeitstag